

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 15 (1901)

Heft: 3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1579—1890) enthält. Ohne auf die einzelnen Familien, deren Geschichte in diesem VIII. Band dargestellt ist, eingehen zu können, bemerken wir nur, dass Anordnung, Druck und Ausstattung des Buches als musterhaft bezeichnet werden kann. Seite 275 bis 284 wird auch eine Schweizerfamilie, Knüsli, Knüsly, behandelt; fügen wir den gegebenen Notizen bei, dass im XIV. Jahrhundert in St. Gallen ein Geschlecht desselben Namens (vgl. Urkundenbuch von St. Gallen) auftritt, welchem u. a. Joh. Knüsli — 1447—1474 — Pfarrer zu Herisau, entstammt. Mehrere Knüsli sind auch im Jahrzeitbuch von Uster (Pergament-Manuskript der Stadtbibliothek Zürich) aufgeführt. Nicht vergessen wollen wir die vortrefflich reproduzierten Porträts, wie die korrekt und sorgfältig gezeichneten Familienwappen, die der schöne Band enthält. Das Unternehmen sei der Unterstützung weitester Kreise empfohlen.

Exlibrissammlung der schweizerischen heraldischen Gesellschaft.
Geschenke: Von S. Erl. H. K. E. Grfn. zu Leiningen-Westerburg (6); H. Dr. H. Knüsly (1); H. Frhrn. Fr. v. Gaisberg (7); H. Finanzrat Wilkens (12); Frll. N. v. Escher (3); H. L. M. Rheude (4); H. Fr. Aug. Kichler (3); H. E. A. Stückelberg (25).

Zwei neue Bibliothekzeichen der schweizerischen heraldischen Gesellschaft kommen von heute ab zum Austausch.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg. Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen Exlibris. Ein Handbuch für Sammler, Bücher- und Kunstfreunde. Jul. Hoffmann, Verlag, Stuttgart 1901.

Wegen Raummangel können wir erst in nächster Nummer eingehend über den Inhalt der vorzüglichen, neuesten Arbeit unseres verehrten Ehrenmitgliedes Bericht erstatten.

Briefkasten.

Auf die in Heft 2 S. 56 gebrachte Berichtigung habe ich zu erklären:

Wie ich meinen Aufsatz über die im Thurgau vorkommenden zwei Geschlechter Gaisberg mit der Bitte um weiteren Aufschluss und Ergänzung geschlossen habe, so bin ich selbstverständlich auch für jede Belehrung über etwaige Irrtümer dankbar.

In der genannten Berichtigung vermisse ich aber gerade eine Belehrung, es steht nach wie vor Behauptung gegen Behauptung, es ist gar nicht der Versuch gemacht worden, meine Irrtümer mit Gründen zu widerlegen.

Es ist mir überhaupt nicht eingefallen, dem S. Othmar einen Reliquienschrein als Attribut beizulegen, sondern ich habe bestritten, dass S. Othmar abgebildet ist.

Ich halte vielmehr die betreffenden Figuren in dem unteren Teile der Bilder für den Abt Franz, mit welchem sie — man darf ja nur die Bilder genau ansehen! — die absolut gleichen Gesichtszüge tragen, wozu noch kommt, dass in den Originalen diese sämtlichen fraglichen Porträts die mehrfach erwähnte bleiche Gesichtsfarbe des Abtes Franz zeigen.

Ob Reliquienschrein oder ob Fässchen? — will ich nicht streiten, ebenso wenig ob Wiborada oder ob Mater Dolorosa, ich muss aber bemerken, dass

sich für die Annahme des letztern bei einer Besichtigung der Originale im Herbst 1895 der Herr Stiftsbibliothekar Dr. Föh von St. Gallen ausgesprochen hat, ebenso für Abt Franz anstatt S. Othmar.

Sollte letzterer durch ein Fässchen als Attribut gekennzeichnet werden, — in der mir zu Gebot stehenden Ikonographie von Wessely kann ich hierüber nichts finden — so müsste auf den Bildern dem S. Othmar absichtlich das Porträt des Abtes Franz beigelegt worden sein.

Unter allen Umständen aber habe ich bewiesen, dass Scherers Behauptung von „Wappen des Abts und andern“ unhaltbar ist.

Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen.

Durch das Vorhandensein eines Nimbus bei der streitigen Figur ist jede weitere Diskussion unnötig gemacht. Lebenden Personen werden keine Heiligenscheine beigegeben, sondern nur solchen Verstorbenen, die als Heilige oder Selige Verehrung geniessen. Im Übrigen verweise ich betreffend S. Othmar auf Detzel Ikonographie II S. 568.

Die Redaktion.

Armoirie à déterminer: Parti au 1) une croix latine, accompagnée en chef de deux étoiles et en pointe de trois copeaux de montagne; au 2) trois roses tigées et feuillées issant de trois copeaux de montagne et accompagnées en chef de deux étoiles.

Ces armoiries se trouvent sur une chaîne achetée à Vevey et marquée à la fleur-de-lys; elles sont accompagnées des initiales I. G. — M. C. V.

Genève.

Albert Choisy.

Bitte.

Der Unterzeichnete ersucht die Leser und besonders die Mitarbeiter unserer Zeitschrift höflichst, ihm zur Sammlung der Wappen von schweizerischen Klöstern und Stiften, die in unserm Organ geordnet zur Publikation gelangen, behilflich sein zu wollen. Da hiezu noch gar keine Vorarbeiten existieren, und das Material überall zerstreut ist, aus Wappenbüchern, Siegeln, Glasgemälden, Skulpturen etc. zusammengestellt werden muss, so ist die Arbeit für einen einzelnen zu gross, als dass er innerhalb auch eines grössern Zeitraumes sie nur annähernd bewältigen könnte. Nur durch Zusammenwirken vieler kommen wir zu einem erfreulichen Resultat.

Wir bitten deshalb um sorgfältige Kopien alter Originale, selbstverständlich stets mit Quellenangabe und genauester Farbenbezeichnung. Alles eingesandte Material wird gewissenhaft wieder zurückgesandt und zu allfälligen Originalen selbstverständlich die grösste Sorge getragen. Gerne wird auch jede Anfrage über den Umfang des bereits Vorhandenen sofort beantwortet, damit den Mitarbeitern nicht vergebliche Mühe verursacht werde.

Mit bestem Dank zuvor

Kappelen, den 8. Mai 1901.

L. Gerster, Pfarrer.